



Wesentliche Elemente, die der Genehmigungsantrag für Baustellenkräne enthalten muss

Erstellt gemäß Artikel 7 des geänderten Gesetzes vom 10. Juni 1999 über genehmigungspflichtige Betriebe (loi modifiée du 10 juin 1999 relative aux établissements classés)

ITM-SST 6220.1 / FOR-ESA-006_D_1

Der Genehmigungsantrag ist per Einschreiben mit Rückschein in 2-facher Ausfertigung und einem zusätzlichen Exemplar pro Gemeinde, die sich in einem Umkreis von 200 m des Betriebes befindet, an das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt zu senden.

2 – ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER, EIGENTÜMER, BETREIBER

Name, Vorname, Adresse des Antragstellers	
Name, Vorname, Adresse des Eigentümers	
Name, Vorname, Adresse des Betreibers	

Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM)

Postanschrift: B.P. 27
Büros: 3, rue des Primeurs
Website: <http://www.itm.lu>

L-2010 Luxemburg
L-2361 Strassen

Tel.: +352 247-76100
Fax: +352 247-96100

3 – ANGABEN ZUM KRAN

3.1 Wesentliche Angaben zum Kran

Typ	
Marke	
Bezeichnung	
Seriennummer	
Traglast	
Maximale Hubhöhe	
Maximale Ausladung	

3.2 Art der Bedienung

Ferngesteuert

Steuerstände

3.3 Vorrichtung zur Störungsüberwachung

Mechanisch

Elektronisch

Keine

3.4 Angabe der Krankategorie

Vor Ort aufgebauter traditioneller Baustellenkran ohne teleskopische Elemente

Schnellmontage-Baustellenkran mit einem oder mehreren teleskopischen Elementen, die einen qualifizierten Monteur erfordern

Autonomer Schnellmontage-Teleskopkran auf einem Anhänger oder auf Füßen, der keinen qualifizierten Monteur erfordert

4 – BEIZUFÜGENDE BELEGE

- Dem Antrag ist eine Zeichnung oder ein Foto der Anlage beizufügen

Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Die von den Verwaltungsunterworfenen übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet.

Mehr dazu finden Sie in der Rubrik „Datenschutz“ auf der Website des Gewerbe- und Grubenaufsichtsamts: <https://itm.public.lu/de/support/protection-donnees.html>.